

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Bürger*innenrats

Datum: 12. März 2026

Ort: Eichenstraße 3a, 12435 Berlin

Uhrzeit: 17.00 bis 20.00 Uhr (Ankunft und Networking ab 16.30 Uhr)

Mitarbeitende der Stromnetz Berlin GmbH:

Dr. Erik Landeck, Bernhard Büllmann,

Thomas Rütting, Milena Paul, Jörg Steinert, Jan Enbergs, Yannik Behrendt

Protokoll: Milena Paul

Fotos: Fabian Starosta, STAGEVIEW

Konstituierende Sitzung des Bürger*innenrats

Politik & Kommunikation | 12. März 2026

1. **Begrüßung**
Dr. Erik Landeck
2. **Wer steckt hinter Stromnetz Berlin?**
Bernhard Büllmann
3. **Vorstellungsrunde**
Team Politik & Mitglieder
4. **Bürger*innenrat**
5. **Satzung**
6. **Geschäftsordnung**
7. **Ausblick**

Begrüßung der Geschäftsführung

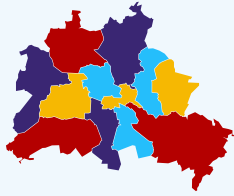
Dr. Erik Landeck

Wir sind für die Stromversorgung von 2,45 Mio. Haushalts- und Gewerbetreibend*innen zuständig



Stromnetz Berlin in Zahlen

Haushalts- und
Gewerbekund*innen



2,45
Mio.*

Jahres-
strommenge



12.290
GWh

Netzlänge
ohne Fernmeldekabel



35.883
km

Verkabelungsgrad
0,7% Freileitungen

99,3
%

Umsatz-
erlöse



1.639
Mio. €

Investitionen



452
Mio. €

Mitarbeiter*innen



2.164

* Anzahl der Messlokationen

Zahlen und Fakten: Netzlänge

2025
gelegt

Hochspannung (110 kV):
769 km

26

Freileitungen (0,4 + 110 kV):
260 km

-3



Mittelspannung (10 kV):
11.026 km

157



Niederspannung (0,4 kV):
24.038 km

309

Stromnetz Berlin in Zahlen



71

Umspannwerke
+ Netzknoten

17

11.663

Netz- und
Kundenstationen

+ 350

Zubau
2025

220.000

Öffentliche
Beleuchtung*



11.663

Netz- und
Kundenstationen

+ 350

Zubau
2025



18.172

Kabelverteilerschränke

+ 591

Wir gestalten die Energiewende in Berlin

Unser Bauprogramm bis 2035



Umspannwerke

Inbetriebnahmen: 14
Projektstarts: 37

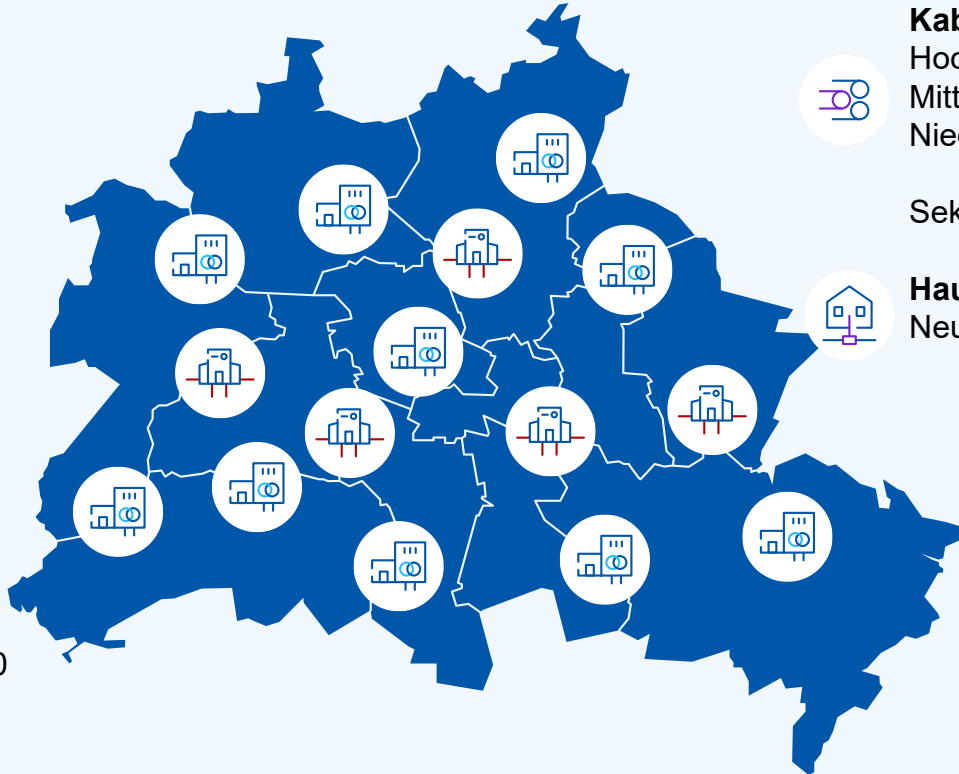


Netzknoten

Inbetriebnahmen: 11
Projektstarts: 10

Netzstationen: 4.000

Hausanschlüsse: 63.000



Kabelprojekte

Hochspannung 850 km
Mittelspannung 2.400 km
Niederspannung 2.800 km

Sekundärnetz 1.700 km

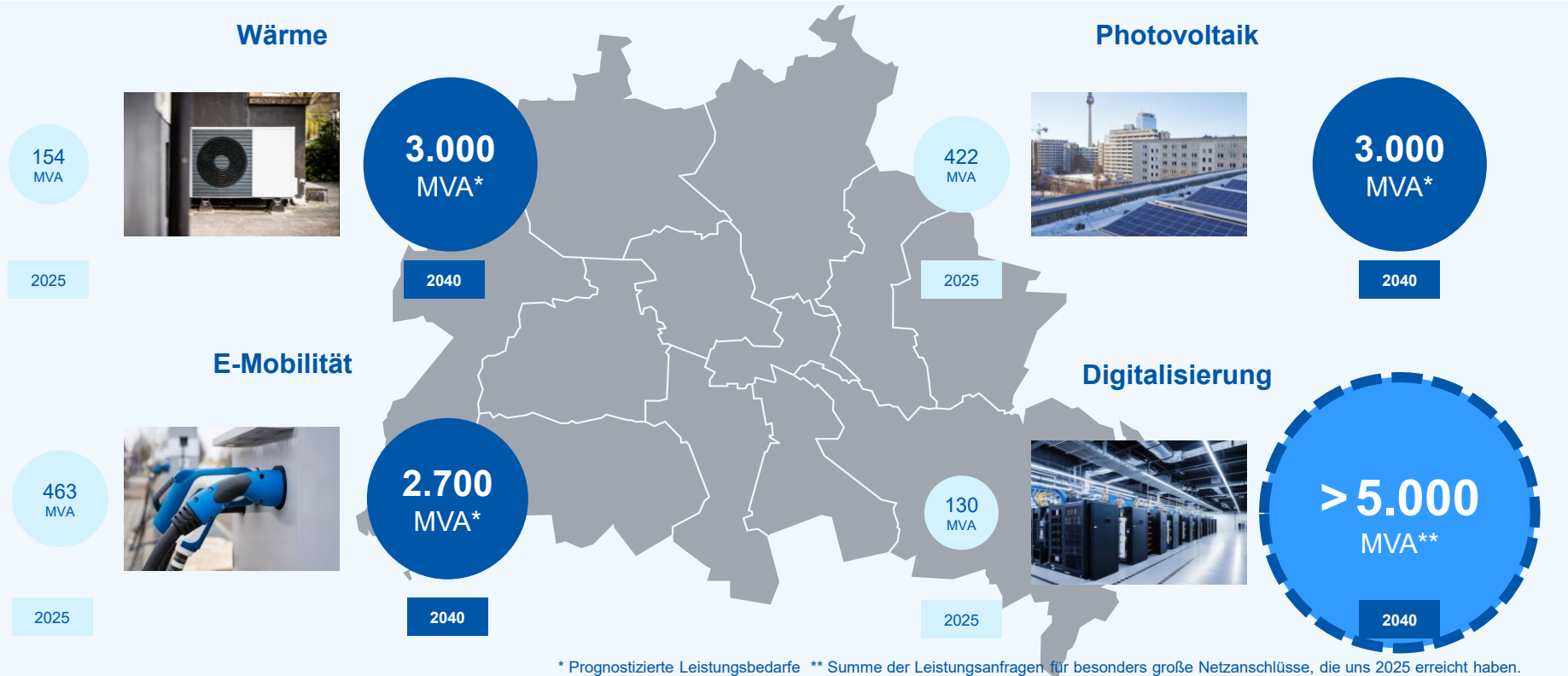


Hausanschlüsse

Neubau 63.000

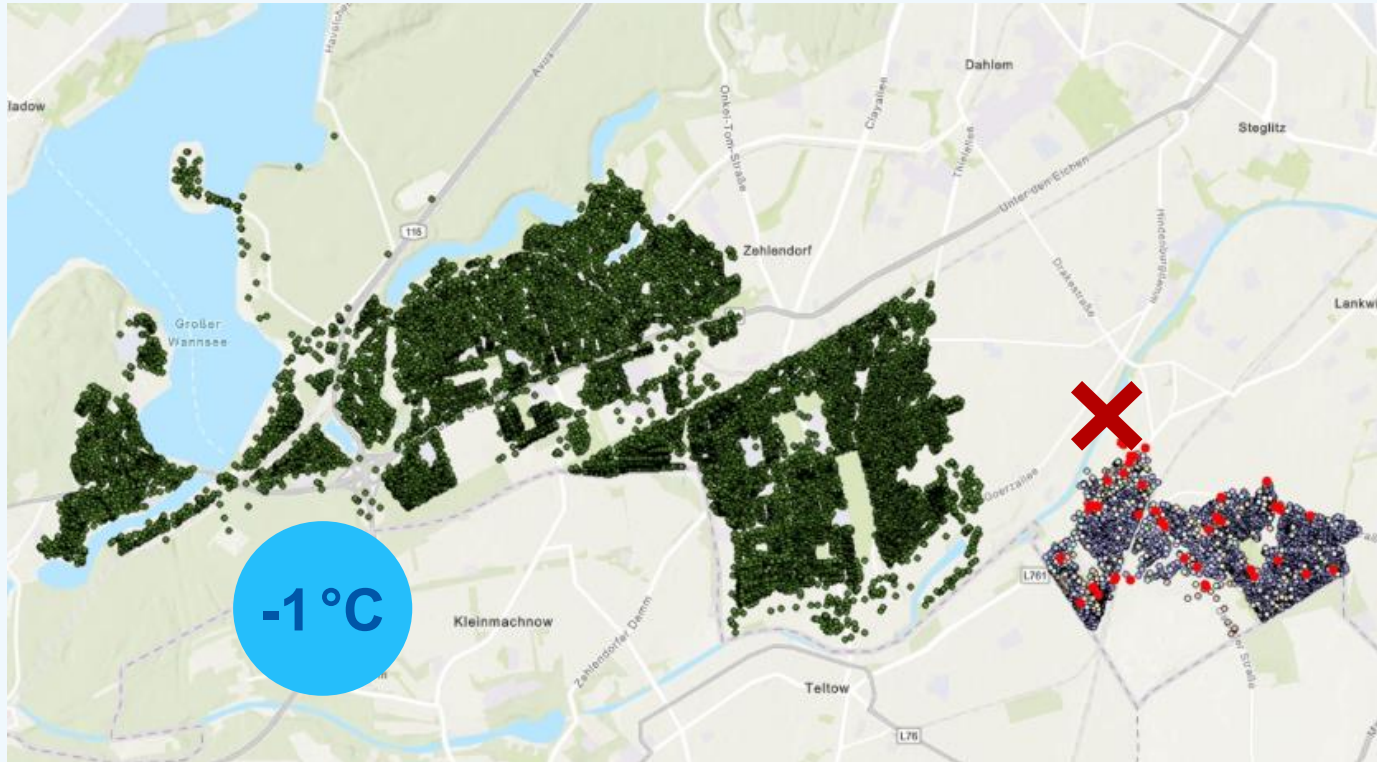
Die genauen Standorte
unserer Anlagen veröffent-
lichen wir bewusst nicht.

Dafür bauen wir unser Netz aus

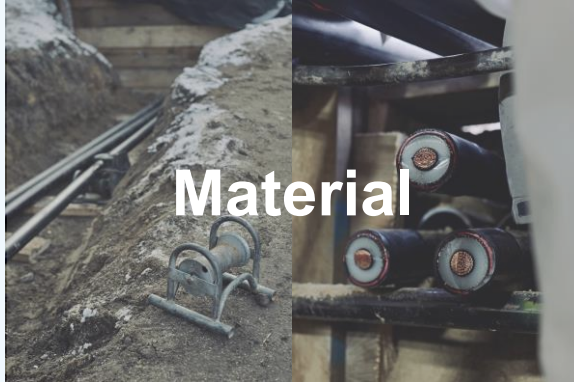


Brandanschlag Lichterfelde

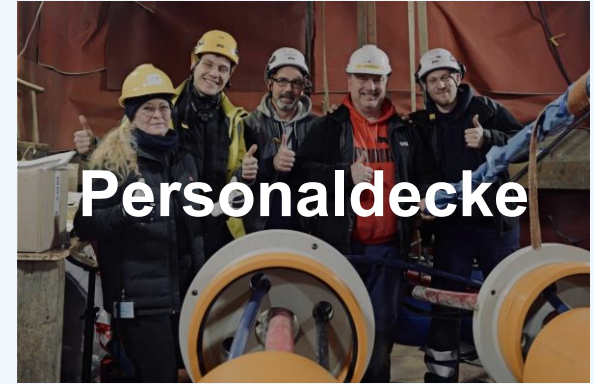
Ausgangslage: ca. 50.000 Haushalte und Gewerbebetriebe sowie öffentliche Einrichtungen ohne Strom



Wie ist es gelungen, die Störung zu beheben?



Was haben wir daraus gelernt?



Wichtiger Faktor: Externe Kommunikation

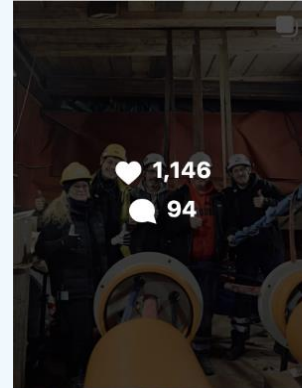
24 Interviews und O-Töne

8 Pressemitteilungen

350 Anfragen von Medien

2,5 Mio. Views auf Social Media

Website und Kundenhotline



Wer steckt hinter Stromnetz Berlin?

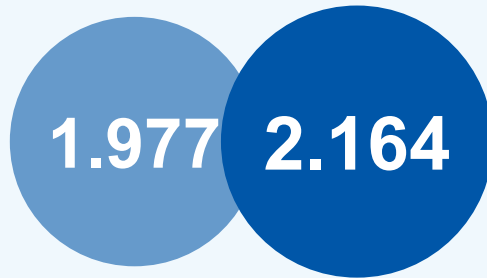
Bernhard Büllmann

Unsere Personalentwicklung

Personal

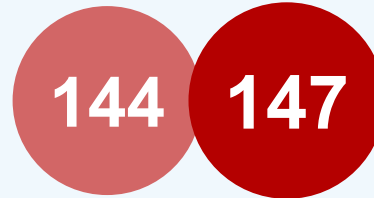
Auszubildende

Stand: 31.12.2025



31.12.2024

31.12.2025

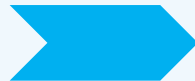


31.12.2024

31.12.2025



Zwischenziele Frauenanteil	31.12.2022	31.01.2026
23 % Gesamtbelegschaft	21,5 %	25,51 %
35 % Führungspositionen	25,8 %	32,8 %
10 % Neuzugänge Ausbildung	8,7 %	13,2 %



Ziele bis 2029

- 20% Frauen in Ausbildung
- 50% Frauen in Führungspositionen

Vorstellungsrunde

Wer ist das Team Politik?
Wer sind die Mitglieder?



- Aljoscha Schulte
- Andreas Schmidt
- Anja Scheunemann
- Christopher Marten
- Frank Mattes
- Hakan Yazanel
- Heidrun Bäumker
- Jens Stadler
- Lea Igel
- Maren Diepold
- Dr. Nicole Rudner
- Olivia Töpfer
- Parul Kumar
- Roland Klein
- Ruben Norgall
- Tina Semik
- Uwe Plentz
- Wiebke Rasmussen
- Winfried Pittke
- Yusuf C.

- Christine Lober
- Martin Wiesel
- Sandy Adam
- Thomas Siegemund

Bürger*innenrat

Milena Paul

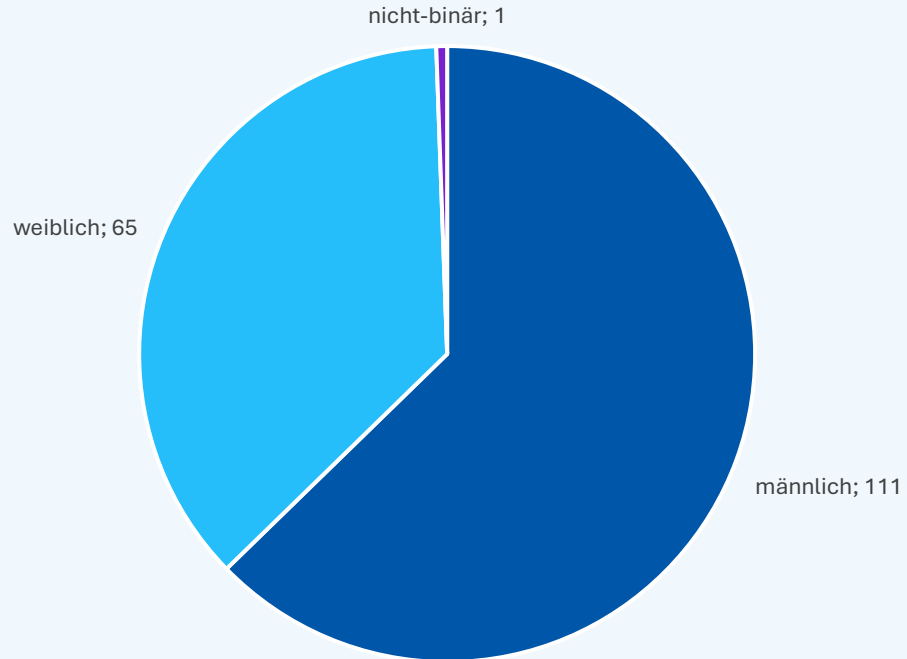
- **Bewerbungsphase** vom Juli 2025 bis 15.12.2025
- **177 Menschen** haben sich für den Bürger*innenrat beworben
- Notarielle **Auslosung** fand am 16.12.2025 statt
- Von 24 Mitgliedern sind 11 Frauen, 12 Männer und 1 nicht-binäre Person
- **Konstituierende Sitzung** am 12. März 2026, bis Ende 2029: drei Sitzungen jährlich
- **Beratende Funktion:** Empfehlungen an das Landesunternehmen werden unter www.stromnetz.berlin/fur-berlin/buerger-innenrat dokumentiert

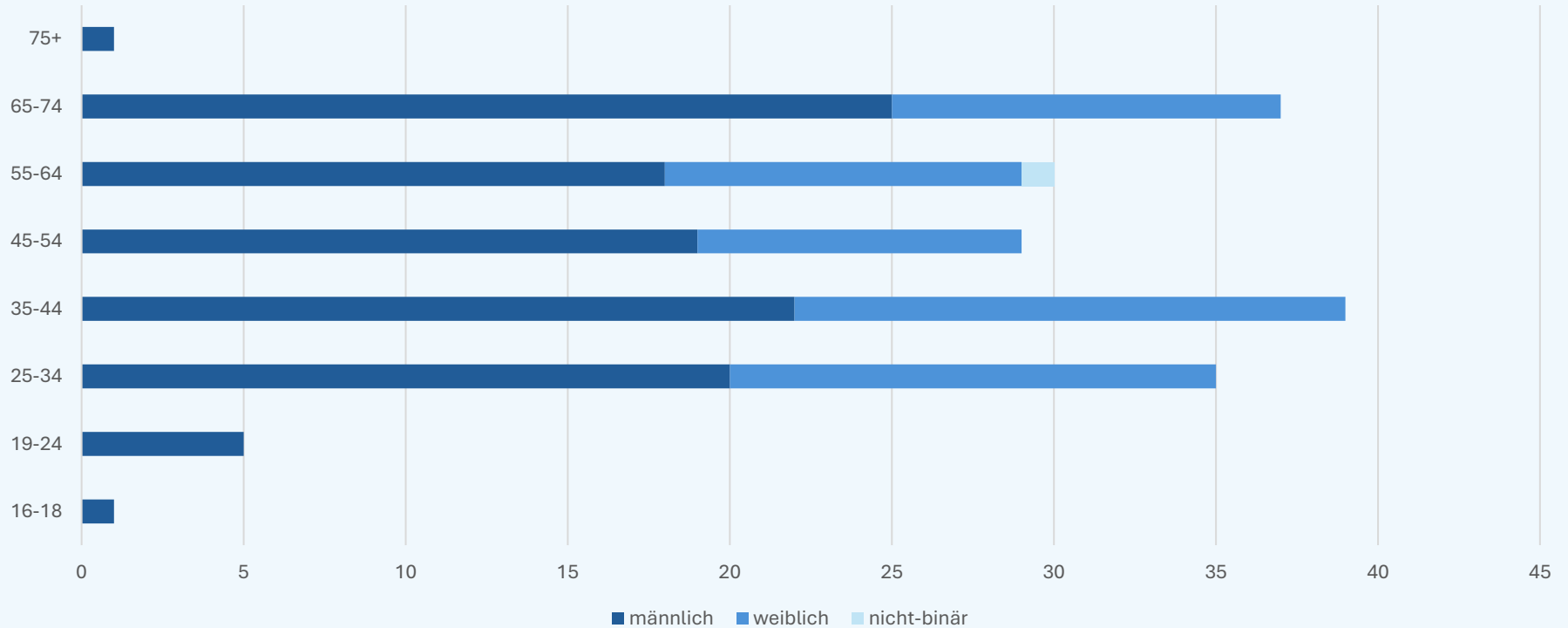


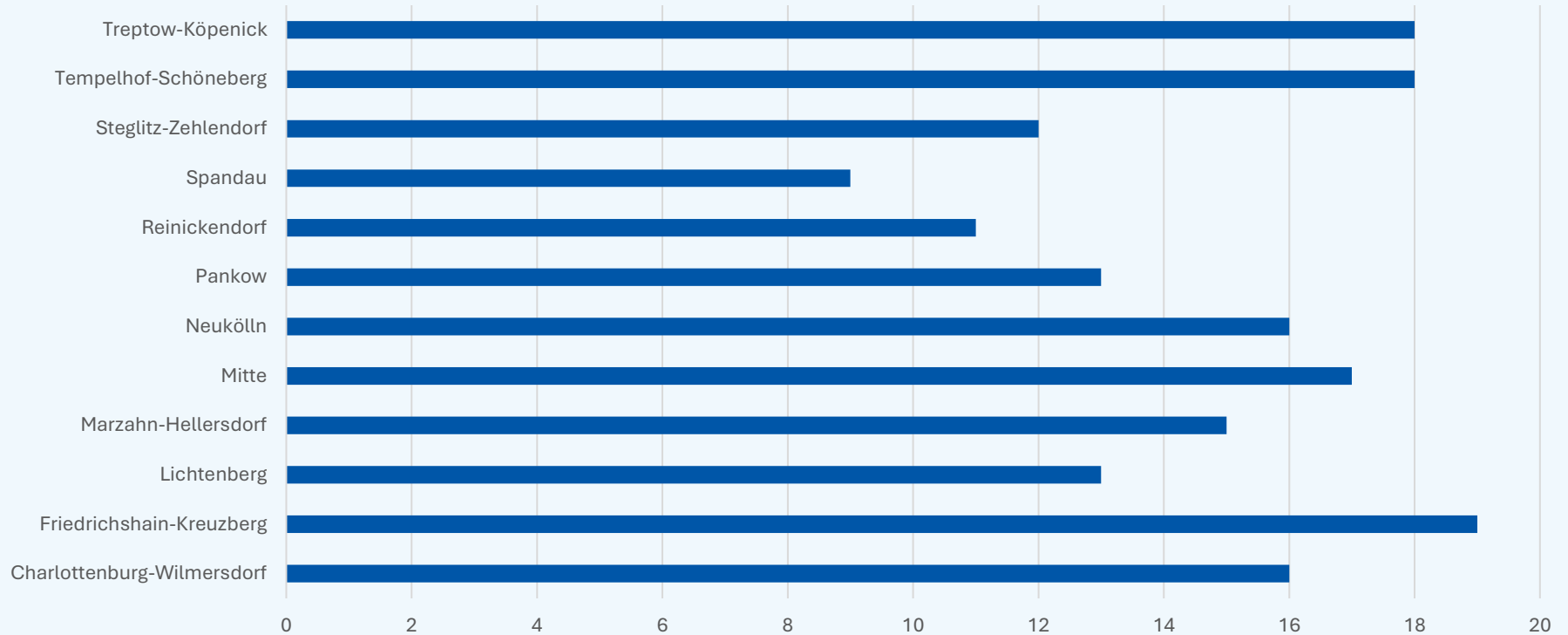


#100ProzentBerlin

**Vertritt Deinen Bezirk
im Bürger*innenrat
von Stromnetz Berlin.**







Satzung für den Bürger*innenrat der Stromnetz Berlin GmbH

Die Stromnetz Berlin GmbH (im Folgenden Stromnetz Berlin) betreibt das Stromverteilungsnetz zur Versorgung der deutschen Hauptstadt mit elektrischer Energie. Das Landesunternehmen möchte dabei ein bürgernaher und verlässlicher Infrastrukturpartner sein, seine Leistungen kontinuierlich verbessern und an den Interessen der Berliner*innen ausrichten. Das gelingt am besten im vertrauensvollen Dialog mit den Bürger*innen. Zu diesem Zwecke wird ein Bürger*innenrat eingerichtet.

Die Satzung dient als Grundlage für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bürger*innenrat und Stromnetz Berlin. Sie beschränkt sich auf die wesentlichen organisatorischen Eckpunkte; die Klärung der Details überlässt sie dem konstruktiven Dialog zwischen dem Bürger*innenrat und dem Landesunternehmen.

- (1) Der Bürger*innenrat übt gegenüber Stromnetz Berlin eine beratende Funktion aus.
- (2) Der Bürger*innenrat unterstützt eine offene, transparente und verständliche Kommunikation zwischen Stromnetz Berlin und der Bevölkerung. Er vertritt dabei die Interessen der Berliner*innen und trägt Anregungen, Vorschläge und Kritik an das Unternehmen heran.
- (3) Stromnetz Berlin informiert den Bürger*innenrat in den Sitzungen, soweit keine vertraulichen Informationen betroffen sind, über wesentliche bürger*innenrelevante Aspekte des Unternehmens.
- (4) Der Bürger*innenrat bestimmt seine Agenda zu Themen des Netzbetriebs eigenständig und berücksichtigt im eigenen Ermessen Themenvorschläge von einzelnen Bürger*innen, Initiativen, Organisationen und der Stromnetz Berlin GmbH.
- (5) Empfehlungen und Vorschläge, die der Bürger*innenrat unterbreitet, werden in einer Ratssitzung mit absoluter Mehrheit beschlossen.
- (6) Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH wird sich mit den Empfehlungen und Vorschlägen auseinandersetzen und dem Bürger*innenrat in einer Folgesitzung eine Rückmeldung geben.

(1) Für die Mitgliedschaft im Bürger*innenrat können sich alle Personen bewerben, die einen Wohnsitz in Berlin haben. Bewerben können sich Personen ab 16 Jahren, bei fehlender Volljährigkeit jedoch nur mit dem Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten. Einzelpersonen und Vertreter*innen von Organisationen (z.B. Umweltvereine oder Kiezinitiativen) können sich ebenfalls bewerben. Um eine weitestgehend diverse und bevölkerungsrepräsentative Besetzung zu gewährleisten, kann pro Organisation aber maximal ein*e Vertreter*in Mitglied im Bürger*innenrat sein. Mitglieder eines früheren Kunden- oder Bürger*innenrats können sich erneut bewerben. Bewerbungen von Mitarbeiter*innen und anderen Gremienmitgliedern von Stromnetz Berlin sowie Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen auf Landes- und Bezirksebene in Berlin können aufgrund eines potentiellen Interessenkonfliktes nicht berücksichtigt werden.

(2) Die Bewerbung erfolgt online über die Website von Stromnetz Berlin. Die Bewerbung muss die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Alter sowie E-Mailadresse und Telefonnummer), den Beruf und ein kurzes Motivationsschreiben umfassen. Die Bewerbungsfristen und das Bewerbungsverfahren werden auf der Website von Stromnetz Berlin und in anderen öffentlich zugänglichen Medien bekanntgegeben.

- (3) Der Bürger*innenrat besteht aus 24 Mitgliedern, die wie folgt ausgewählt werden:
- a. Zwölf Mitglieder werden per Los aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen bestimmt, pro Berliner Bezirk ein Mitglied;
 - b. zwölf Mitglieder werden auf Basis ihrer Bewerbungsunterlagen von der Stromnetz Berlin mit dem Ziel ausgewählt, den Bürger*innenrat möglichst divers und bevölkerungsrepräsentativ zu besetzen.
 - c. Es gibt eine Nachrückliste mit einer Person pro Bezirk (insgesamt 12). Die Nachrückliste wird zu 100 % im Losverfahren bestimmt.
- (4) Die Auslosung und Auswahl der Mitglieder nach Absatz (3) a) und c) erfolgt unter Aufsicht einer/eines Notar*in. Für das Bewerbungsverfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (5) Mitglieder können auf eigenen Wunsch aus dem Bürger*innenrat jederzeit ausscheiden.
- (6) Der Bürger*innenrat kann mit Zweidrittelmehrheit der in einer ordentlichen Sitzung anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds aus einem wichtigem Grund beschließen. Vor einem Ausschluss erhält ein Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (7) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds greift die Nachrückliste.

- (1) Der Bürger*innenrat tritt für die Dauer von vier Jahren zusammen. Anschließend wird ein neuer Bürger*innenrat gewählt.
- (2) Der Bürger*innenrat kann mit Zweidrittelmehrheit der in einer ordentlichen Sitzung anwesenden Mitglieder seine vorzeitige Auflösung beschließen.
- (3) Die Geschäftsführung von Stromnetz Berlin kann den Bürger*innenrat aus wichtigem Grund auflösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Bürger*innenrats weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend sind,
 - b. der Bürger*innenrat den Grundsätzen dieser Satzung zuwiderhandelt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- (1) Jedes Mitglied des Bürger*innenrates hat bei Abstimmungen eine Stimme.
- (2) Der Bürger*innenrat gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung, welche alles Weitere regelt. Die Geschäftsordnung sowie Änderungen dieser bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Hierzu findet eine offene Abstimmung statt.
- (3) Der Bürger*innenrat wählt spätestens in seiner zweiten Sitzung eine*n Sprecher*in sowie eine*n stellvertretende*n Sprecher*in mit einfacher Mehrheit. Die Wahlen sind geheim.
- (4) Stromnetz Berlin wird ebenfalls eine*n Ansprechpartner*in für Anliegen und Anfragen benennen, der/die dem Bürger*innenrat jederzeit zur Verfügung steht.
- (5) Der Bürger*innenrat tagt dreimal jährlich.

- (1) Die Mitglieder des Bürger*innenrat gehen ihren Aufgaben unentgeltlich nach.
- (2) Jedes Mitglied erhält von Stromnetz Berlin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer pro regulärer Sitzung für Fahrtkosten, Kinderbetreuung und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Ratstätigkeit. Für die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppen wird zusätzlich pauschal eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer pro Person und Jahr erstattet.
- (3) Stromnetz Berlin wird für die Arbeit des Bürger*innenrats die notwendige Infrastruktur und Ausstattung zur Verfügung stellen.
- (4) Stromnetz Berlin wird bestmöglich dafür sorgen, die Teilnahme an den Sitzungen auch für schwerbehinderte Mitglieder zu ermöglichen.
- (5) Die Versteuerung der Aufwandsentschädigung obliegt den Mitgliedern.

- (1) Diese Satzung tritt am 11. Mai 2022 in Kraft.
- (2) Die Satzung kann von Stromnetz Berlin geändert werden (zuletzt geändert am 30. Oktober 2025). Der Bürger*innenrat erhält in diesem Fall die vorgesehenen Änderungen vorab zur Kenntnis und bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme.
- (3) Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Bürger*innenrat und Stromnetz Berlin geben, werden sich beide Seiten um eine konstruktive, gütliche Lösung bemühen. Hierzu kann ein*e neutrale*r, externe*r Moderator*in hinzugezogen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



4 Disruptoren

Die vier Disruptoren des Energieerzeugens sind:

- 1. Erneuerbare Energien
- 2. Dezentrale Erzeugung
- 3. Digitalisierung
- 4. Globalisierung

Die vier Disruptoren des Energieerzeugens sind:

- 1. Erneuerbare Energien
- 2. Dezentrale Erzeugung
- 3. Digitalisierung
- 4. Globalisierung

Sag's Stromnetz Berlin.

Geschäftsordnung für den Bürger*innenrat der Stromnetz Berlin GmbH

Der Bürger*innenrat übt gegenüber Stromnetz Berlin eine beratende Funktion aus.

Die vorliegende Geschäftsordnung dient als Konkretisierung der Satzung für den Bürger*innenrat. Die Geschäftsordnung wurde am 11. Mai 2022 von den anwesenden 19 Mitgliedern des Bürger*innenrats einstimmig beschlossen – mit Ausnahme von § 2 Abs. 4 (Kommunikation). Am 20. Juni 2022 wurde § 3 (Kommunikation), vormals § 2 Abs. 4, von den anwesenden 20 Mitgliedern des Bürger*innenrats ebenso einstimmig beschlossen.

Der Bürger*innenrat versteht sich als Kollektivorgan, dessen Mitglieder sich untereinander und mit Stromnetz Berlin offen und fair miteinander austauschen. Fragen, Meinungsäußerungen und Diskussionsbeiträge während der Sitzungen werden vertraulich behandelt. Die gemeinsamen Beschlüsse werden protokolliert und auf der Internetseite www.stromnetz.berlin/fur-berlin/buerger-innenrat veröffentlicht.

Auf der Internetseite www.stromnetz.berlin/fur-berlin/buerger-innenrat werden alle Mitglieder des Bürger*innenrats vorgestellt.

- (1) Der Bürger*innenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Der Bürger*innenrat strebt seine Sitzungen als Präsenzveranstaltung an. Sollte dies nicht möglich sein, können auch virtuelle Sitzungen via Teams-Videokonferenz stattfinden.
- (3) Jedes Mitglied hat während der Sitzung Rederecht. Die Redezeit kann aus organisatorischen Gründen begrenzt werden.
- (4) Empfehlungen und Vorschläge, die der Bürger*innenrat unterbreitet, können mit der Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- (5) An den Sitzungen des Bürger*innenrats können neben den Mitgliedern des Bürger*innenrats und Mitarbeitenden der Stromnetz Berlin GmbH nur dann externe Gäste (z.B. für fachlichen Input) teilnehmen, wenn die Mitglieder des Bürger*innenrats dem zustimmen.

- (1) Die Sitzung des Bürger*innenrats werden inhaltlich und organisatorisch von einem/einer Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH vor- und nachbereitet.
- (2) Der/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH stimmt die Tagesordnung im Vorfeld jeder Sitzung mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in ab.
- (3) Der/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH protokolliert die Sitzungen und stimmt die Protokolle mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in ab.

(1) Interne Kommunikation: Allgemeine Informationen zur Arbeit und Organisation des Bürger*innenrats, die u.a. auch Hinweise von einzelnen Mitgliedern für alle anderen Mitglieder beinhalten können, erfolgen über den/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH. Individuelle Absprachen zwischen den Mitgliedern sind darüber hinaus jederzeit möglich. Hierfür wird ihnen (soweit die Einverständniserklärungen vorliegen) eine Liste mit den E-Mail-Adressen der anderen Mitglieder zur Verfügung gestellt. Der Austausch von weiteren Kontaktdaten (Telefonnummern etc.) und die Nutzung weiterer Kommunikationskanäle obliegt den Mitgliedern.

(2) Externe Kommunikation: Nach Absprache mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in werden die Ergebnisprotokolle der Sitzungen auf der Internetseite www.stromnetz.berlin/ichbindabei veröffentlicht. Allen Mitgliedern bleibt es darüber hinaus freigestellt, die eigene Teilnahme öffentlich (z.B. Social Media) darzustellen. Die Vertraulichkeit zu Gesprächen und Sitzungsinhalten und die Persönlichkeitsrechte der anderen beteiligten Personen werden dabei beachtet. Darüber hinaus strebt die Stromnetz Berlin GmbH durch Beiträge auf twitter [sic!] und LinkedIn sowie die Vermittlung von Interviews an, dass sich die Arbeit des Bürger*innenrats und die Vielfalt der Mitglieder in der Außendarstellung widerspiegelt.

§ 4 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann bei einer Sitzung des Bürger*innenrats mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden geändert werden.

Ausblick

- 2. Sitzung im Juni 2026
- Wahl der Sprecher*in und Stellvertretung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

